

Auszug aus dem

Preis- und Leistungsverzeichnis

(Kapitel 3 und 4)

Preise für die Privatkontoführung
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr
für Privatkunden und Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|------------------------------------|
| 3 | Privatkonto | 3 |
| 3.1 | Kontoführung..... | 3 |
| 3.2 | Kontoauszug..... | 4 |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden | 5 |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank..... | 5 |
| 4.2 | Lastschriftverkehr..... | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 4.3 | Bargeldauszahlung..... | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr..... | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 4.5 | Überweisungsverkehr..... | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 4.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften..... | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 4.7 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit..... | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 4.8 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen..... | Fehler! Textmarke nicht definiert. |

Hinweis

Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden in beiderseitigem Einverständnis die Option ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte, auf die noch die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet wird.

| | | |
|------------|--|-----------|
| 3 | Privatkonto | |
| 3.1 | Kontoführung | |
| | Kontomodell: Fullservice-Konto | |
| | Grundpreis pro Monat | 30,00 EUR |
| | Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist) | |
| | Bartransaktionen | |
| | - Bareinzahlung / Barauszahlung am Schalter | 0,00 EUR |
| | - Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat innerhalb der Geschäftszeiten | 0,00 EUR |
| | - Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat außerhalb der Geschäftszeiten | 0,00 EUR |
| | Überweisung | |
| | - Ausführung | |
| | - beleghaft | 0,00 EUR |
| | - beleglos | |
| | - Onlinebanking / Homebanking | 0,00 EUR |
| | - Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung | 0,00 EUR |
| | - Dauerauftrag | 0,00 EUR |
| | - Gutschrift | 0,00 EUR |
| | Lastschrift | |
| | - Einlösung | 0,00 EUR |
| | Scheck | |
| | - Einzug | 0,00 EUR |
| | - Einlösung | 0,00 EUR |
| | Kontomodell: OnlineOnly-Konto | |
| | Grundpreis pro Monat | 0,00 EUR |
| | Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist) | |
| | Bartransaktionen | |
| | - Bareinzahlung / Barauszahlung am Schalter | 0,00 EUR |
| | - Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat innerhalb der Geschäftszeiten | 0,00 EUR |
| | - Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat außerhalb der Geschäftszeiten | 0,00 EUR |
| | Überweisung | |
| | - Ausführung | |
| | - beleghaft | 5,00 EUR |
| | - beleglos | |
| | - Onlinebanking / Homebanking | 0,00 EUR |
| | - Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung | 0,00 EUR |
| | - Dauerauftrag | 0,00 EUR |
| | - Gutschrift | 0,00 EUR |
| | Lastschrift | |
| | - Einlösung | 0,00 EUR |
| | Scheck | |
| | - Einzug | 0,00 EUR |
| | - Einlösung | 0,00 EUR |
| | Kontomodell: Privatkonto / Basiskonto gemäß § 33 Zahlungskontengesetz | |
| | Grundpreis pro Quartal | 9,00 EUR |
| | Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist) | |
| | Bartransaktionen | |
| | - Bareinzahlung / Barauszahlung am Schalter | 0,00 EUR |
| | - Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat innerhalb der Geschäftszeiten | 0,00 EUR |
| | - Bareinzahlung / Barauszahlung am Geldautomat außerhalb der Geschäftszeiten | 0,35 EUR |
| | Überweisung | |
| | - Ausführung | |
| | - beleghaft | 0,35 EUR |
| | - beleglos | |
| | - Onlinebanking / Homebanking | 0,10 EUR |
| | - Datenträgeraustausch / Datenfernübertragung | 0,35 EUR |
| | - Dauerauftrag | 0,10 EUR |
| | - Gutschrift | 0,35 EUR |
| | Lastschrift | |
| | - Einlösung | 0,35 EUR |
| | Scheck | |

| | |
|-------------|----------|
| - Einzug | 0,35 EUR |
| - Einlösung | 0,35 EUR |

Kontomodell: Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Preise analog Kontomodelle „FullService-Konto“ oder „OnlineOnly-Konto“ (je nach gewähltem Kontomodell)

3.2

Kontoauszug

| | |
|--|----------|
| Bereitstellung durch elektronisches Postfach ¹ | 0,00 EUR |
| Bereitstellung eines Kontoauszugs per Zusendung ² | 1,00 EUR |
| - bei Kontomodell „Fullservice-Konto“ 1x pro Monat kostenfrei, darüber hinaus pro Kontoauszug Zusendung der im elektronischen Postfach nach 180 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³ | 1,50 EUR |
| Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁴ | |
| • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) | 5,00 EUR |
| • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) | 5,00 EUR |

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

| | |
|---------------------------|--------------------------------|
| Name der Bank (Zentrale): | Raiffeisenbank im Hochtanus eG |
| Straße: | Werner-Reimers-Straße 2-4 |
| PLZ/Ort: | 61352 Bad Homburg v. d. Höhe |
| Telefon: | 06172-99550 |
| Telefax: | 06172-99551441 |
| Internet: | www.meinebank.de |

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁷

Amtsgericht Bad Homburg - Genossenschaftsregister Nr. 119

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

| | | |
|----------------|---|----------|
| 4.2.1.2 | Entgelte | |
| | Einlösung | 0,00 EUR |
| | Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 0,00 EUR |

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

| | | |
|--|---|----------|
| | Einlösung | 0,00 EUR |
| | Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats | 0,00 EUR |
| | Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 0,00 EUR |

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|-------------|--|
| mit unserer girocard (Debitkarte) | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 3,85 EUR |
| mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 3,85 EUR |
| mit unserer Mastercard DirectCard (Debitkarte) | entfällt | 2,00 EUR 52 Verfügungen pro Jahr kostenfrei |

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit girocard (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|-------------|--|
| - bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz | entfällt | 0,00 EUR |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Verfügungen im girocard-System | entfällt | entfällt |
| - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro | entfällt | 4,90 EUR |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro | entfällt | 4,90 EUR |
| - bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung | entfällt | 7,00 EUR |
| - bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten | entfällt | 7,00 EUR |
| mit Mastercard DirectCard (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
| - im Inland und Ausland | entfällt | 2,00 EUR 52 Verfügungen pro Jahr kostenfrei |
| mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
| - im Inland und Ausland zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten | entfällt | 3,85 EUR |

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

| | | |
|----------------|---|--|
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | |
| 4.4.1 | Debit-Karten | |
| 4.4.1.1 | girocard | |
| | - girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr (keine Berechnung bei FullService-Konto und OnlineOnly-Konto) | 7,00 EUR |
| | - Ersatzkarte ¹³ | 6,40 EUR |
| | - Auslandseinsatz ¹⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb und der EWR-Staaten ¹⁵ | 1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR |
| 4.4.2 | GeldKarte | |
| | Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen. | |
| 4.4.3 | Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten | |
| | • Ersatzkarte ¹⁶ | 10,00 EUR |
| | - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden | 10,00 EUR |
| | - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden | 10,00 EUR |
| | • Auslandseinsatz ¹⁷ beim Bezahlen von Waren- und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁸ | 1,00 % vom Umsatz |
| 4.4.3.1 | ClassicCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) ¹⁹ | |
| | • pro Jahr | 25,00 EUR |
| 4.4.3.2 | GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) ²⁰ | |
| | • pro Jahr | 75,00 EUR |
| 4.4.3.3 | BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa) | |
| | • pro Jahr | 25,00 EUR |
| 4.4.3.4 | ReiseCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) ²¹ | |
| | • pro Jahr | 50,00 EUR |

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁹ ab 5.000,00 EUR Jahresumsatz – 0,00 EUR

²⁰ ab 5.000,00 EUR Jahresumsatz – 25,00 EUR

²¹ ab 5.000,00 EUR Jahresumsatz – 25,00 EUR

4.4.3.5 ShoppingCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) ²²

- pro Jahr 50,00 EUR

4.4.3.6 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa) ²³

- pro Jahr (1 Karte pro Karteninhaber) 0,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|--|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung. | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

| | | | |
|---------------------------|----------------------|--------------------------------------|----------------------------|
| Geschäftsstelle Oberursel | Montag, Dienstag | 15.00 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |
| | Mittwoch | 12.00 Uhr | |
| | Donnerstag, Freitag | 15.00 Uhr | |
| Geschäftsstelle Wehrheim | Montag, Dienstag | 15.00 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |
| | Mittwoch | 12.00 Uhr | |
| | Donnerstag, Freitag | 15.00 Uhr | |
| Geschäftsstelle Steinbach | Montag | 15.00 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |
| | Dienstag, Mittwoch | darauffolgender Donnerstag 15.00 Uhr | |
| | Donnerstag | 15.00 Uhr | |
| | Freitag | darauffolgender Montag 15.00 Uhr | |
| Geschäftsstelle Kalbach | Montag | darauffolgender Dienstag 15.00 Uhr | an Geschäftstagen der Bank |
| | Dienstag | 15.00 Uhr | |
| | Mittwoch, Donnerstag | darauffolgender Freitag 15.00 Uhr | |
| | Freitag | 15.00 Uhr | |

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²² ab 5.000,00 EUR Jahresumsatz – 25,00 EUR

²³ Jede weitere Karte für den gleichen Karteninhaber – 25,00 EUR

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

| | |
|--|---|
| Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶ | max. ein Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos) | max. zwei Geschäftstage max. 20 Sekunden |

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷ | max. vier Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Überweisungsart | Überweisungsmodalitäten | | | | | | |
|--|------------------------------|--|------------------|---------------------------|--------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | je Überweisung vom Girokonto | | | | | | |
| | Beleghafte Überweisung | Elektronisch übermittelte Überweisung* | per Dauerauftrag | bei formloser Erteilung** | als Echtzeit-Überweisung | je Überweisung per Zehlschein | als Eilüberweisung zusätzlich |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,10 EUR | 5,00 EUR | 0,00 EUR | entfällt | 0,00 EUR |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,10 EUR | 5,00 EUR | 0,00 EUR | entfällt | 15,00 EUR |
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt | entfällt |

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

²⁶ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Währung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im Tipanet |
|---|-------------------------------------|--|-----------------------|
| alle Länder der EU und der EWR-Staaten außer der Länder der nächsten Zeile | keine Betragsstaffel | 0,25 ‰, mind. 14,00 EUR | nicht möglich |
| CZ*, DK, GB, PL, SE, CH*, CA*, US*, FL, NO (jeweils nur in Landeswährung) *auch Abwicklung Tipanet möglich | keine Betragsstaffel | 0,25 ‰, mind. 14,00 EUR | 7,50 EUR |
| Mitgliedsstaat der EU ²⁸ / des EWR ²⁹ | keine Betragsstaffel | Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Schwedischen Kronen, wenn der Überweisende die IBAN des Begünstigten und den BIC des Kreditinstituts des Begünstigten angibt (vgl. Kapitel 4.5.1.1.3.1) | |

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 30,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden zzgl. anfallender Entgelte der Empfängerbank 30,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im Tipanet |
|--|-------------------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | keine Betragsstaffel | 0,00 EUR | entfällt |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | keine Betragsstaffel | 0,00 EUR | entfällt |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet | keine Betragsstaffel | 0,25 ‰, mind. 14,00 EUR | entfällt |

²⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

²⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Währung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im Tipanet |
|---|-------------------------------|--|-----------------------|
| alle Länder der EU und der EWR-Staaten außer der Länder der nächsten Zeile | keine Betragsstaffel | 0,25 ‰, mind. 14,00 EUR | nicht möglich |
| CZ*, DK, GB, PL, SE, CH*, CA*, US*, FL, NO (jeweils nur in Landeswährung) *auch Abwicklung Tipanet möglich | keine Betragsstaffel | 0,25 ‰, mind. 14,00 EUR | 7,50 EUR |
| Mitgliedsstaat der EU ³³ / des EWR ³⁴ | keine Betragsstaffel | Es gilt der Preis für eine Inlandsüberweisung in Schwedischen Kronen, wenn der Überweisende die IBAN des Begünstigten und den BIC des Kreditinstituts des Begünstigten angibt (vgl. Kapitel 4.5.1.1.3.1) | |

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³¹ Z.B. US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

³⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

| Zielland/Währung | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung | | Abwicklung im Tipanet | | Als Echtzeit-Überweisung in Euro |
|--|----------------------------------|-------------------------------|----------------------------|-----------------------|----------|----------------------------------|
| | | 0 | 1 | 0 | 1 | |
| alle Länder außerhalb der EU und der EWR-Staaten außer der Länder der nächsten Zeile | keine Betragsstaffel | 0,25 ‰, mind. 14,00 EUR | 0,25 ‰, mind. 36,50 EUR | nicht möglich | entfällt | entfällt |
| US, CA, CH (in Landeswährung ankommend) | keine Betragsstaffel | 0,25 ‰, mind. 14,00 EUR | 0,25 ‰, mind. 36,50 EUR | nicht möglich | 7,50 EUR | entfällt |
| Schweiz (in EUR) mit IBAN/BIC | keine Betragsstaffel | als SEPA-Überweisung 0,00 EUR | | nicht möglich | entfällt | 0,00 EUR |

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,00 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 20,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 20,00 EUR |
| Dauerauftrag: Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 3,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 3,00 EUR |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im Tipanet |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| alle Länder außerhalb der EU und der EWR-Staaten außer der Länder der nächsten Zeile | keine Betragsstaffel | 0,25 ‰, mind. 14,00 EUR | entfällt |
| US, CA, CH (in Landeswährung ankommend) | keine Betragsstaffel | 0,25 ‰, mind. 14,00 EUR | 7,50 EUR |
| Schweiz (in EUR) mit IBAN/BIC | keine Betragsstaffel | als SEPA-Überweisung 0,00 EUR | entfällt |

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁵ Fußnote: Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) oder
- (4) des § 2 Absatz 1a Satz 3 und des § 23b des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes zwischen E-Geld-Emittenten und ihren Kunden,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|-----------|
| Sm@rt TAN Plus - Kartenlesegerät | 15,00 EUR |
| Zugang Business Edition pro freigeschaltetem Konto jährlich (Kontomodell Aktiv und Komfort) | 10,00 EUR |
| EBICS Zugang - einmalige Einrichtung (Kontomodell Aktiv und Komfort) | 35,00 EUR |
| EBICS Nutzungsentgelt - monatlich (Kontomodell Aktiv und Komfort) | 10,00 EUR |
| EBICS Nutzungsentgelt - monatlich (Kontomodell Premium) | 7,50 EUR |
| Profi Cash - monatliches Nutzungsentgelt (Kontomodell Aktiv und Komfort) | 5,00 EUR |
| Profi Cash - monatliches Nutzungsentgelt (Kontomodell Premium) | 0,00 EUR |
| Software-Installation und EBL-Beratung beim Kunden vor Ort je angefangener Stunde | 50,00 EUR |